Choisystrasse 1

Postfach 8124

CH-3001 Bern

PC 30-1480-9

Tel. 031 388 36 36

Fax 031 388 36 35 [info@sbk-asi.ch](mailto:info@sbk-asi.ch) [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch/)

Instrument Nr. 4:

*Anregungen und Hinweise zur allgemeinen Prävention gegen sexuelle Belästigung*



Das Gleichstellungsgesetz verlangt von der Arbeitgeberin eine angemessene Prävention gegen sexuelle Belästigung. Sie kann sonst im Ereignisfall zu empfindlichen Schadenersatzzahlungen verurteilt werden.

Was eine solche «angemessene Prävention» ist, steht nirgends festgeschrieben, sie richtet sich nach der Grösse der Institution.

**Reglement oder Merkblatt**

Auch kleine Institutionen müssen über ein Reglement oder Merkblatt verfügen, welches ein klares Commitment der Leitung ausdrückt: Sexuelle Belästigungen werden nicht geduldet sondern sanktioniert. Eine Definition

und ein Katalog von Beispielen sowie eine oder mehrere namentlich bezeichnete Ansprech-/Vertrauenspersonen gehören in jedes Merkblatt.

**Information**

Wie ein Gerichtsurteil festhält, genügt es nicht, wenn das Merkblatt verabschiedet wurde, die Mitarbeitenden davon aber nichts wissen. Eine nachhaltige Information dazu gehört zur minimalen Prävention.

**Weiterbildung Vorgesetzte und Personalverantwortliche**

Vorgesetzte sind für ein belästigungsfreies Klima in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Sie müssen ange- messen und sorgfältig reagieren, wenn etwas geschehen ist oder wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Daher sollten Vorgesetzte ebenso wie Personalverantwortliche in Schulungen vorbereitet werden.

**Weiterbildung Ansprech-/Vertrauenspersonen**

Ebenso sollten die oben erwähnten Ansprech-/Vertrauenspersonen für ihre Aufgabe angemessen vorbereitet werden, denn sie können unversehens mit schwerwiegenden, komplexen und hocheskalierten Situationen konfrontiert sein.

**Info-Veranstaltungen**

Info-Veranstaltungen oder Workshops für Ihre Mitarbeitenden, allenfalls für ausgewählte Risikogruppen, runden die Erfordernisse an eine angemessene Prävention auch für grössere Institutionen ab.

Muster-Reglemente und weitere Hilfsmittel, wie etwa eine CD mit Powerpoint-Folien für interne Kaderschulungen finden Sie auf der Website [www.sexuellebelaestigung.ch](http://www.sexuellebelaestigung.ch/).

**Wichtiger als alle Präventionsmassnahmen ist, dass die Mitarbeitenden spüren und erfahren, dass die Verantwortlichen hinter ihnen stehen und ihre Beschwerden wegen Grenzverletzungen ernst nehmen. Eine junge Pflegefachfrau sagte in einem der Workshops zum Leitfaden: «Als ich spürte, dass die Leitung hinter mir stand, war es nur noch halb so schlimm!»**